

Ständige, neutrale RAL-Gütesicherungen bieten einzigartige Vorteile am Markt

Gütezeichen bei Lagertechnik
und Betriebseinrichtungen weisen
den sicheren Weg

Daß Gütezeichen als Ausweise ständig neutral überwachter Güte von Produkten und Leistungen eine ganz besondere Bedeutung am Markt haben, ist inzwischen allseits und hinreichend bekannt. Auch die Wirtschaft hat diese Tatsache weitgehend zur eigenen Handlungsmaxime gemacht. So gibt es inzwischen ca. 130 RAL-Gütezeichen - allesamt auf völlig freiwilliger Basis von der Wirtschaft selbst im Rahmen des RAL-Systems geschaffen.

Größer als je zuvor ist die Dynamik der Weiterentwicklung auf diesem Gebiet - größer auch die Zahl neuer und im Erarbeitungsstadium befindlicher Gütesicherungen / Gütezeichen. Insofern könnten alle Gütezeichen-Anwender zufrieden sein und mit Genugtuung auf das Erreichte blicken. Leider aber zieht Erfolg auch immer besonders viele an, die sich mit in dieses Boot begeben wollen, ohne dafür die Voraussetzung geschaffen zu haben. Sie schaffen Unsicherheiten und zuweilen auch Verwirrung. Beides kann gefährlich sein. Nahezu auf allen Märkten treten heute zusätzliche Komplikationen durch internationale Entwicklungen hinzu, die es Anwendern nicht gerade einfach machen, in einem Gewirr von EG- und weltweit geltenden Vorschriften mit den oft dazugehörenden Konformitätsnachweisen über die Einhaltung dieser Vorschriften noch den Überblick zu bewahren. Leicht fällt man der Versuchung anheim, schlichte Marktzugangsvoraussetzungen (z.B. Richtlinienerfüllung) bereits mit besonderer Qualität gleichzusetzen und harmonisierte Anforderungen allein deswegen für besonders hoch zu halten, weil sie harmonisiert sind und insofern als „moderner“ und „zeitgemäßer“ angepriesen werden. Groß ist dann alle Male die Bereitschaft einer Reihe an Überkapazitäten krankender inländischer und ausländischer Prüfstellen, allerlei Siegel und Bescheinigungen zu erteilen, um einem Produkt die Aura des Bestehens ganz besonderer Prüfprozeduren zu verschaffen.

Der folgende Beitrag will versuchen, Argumente der Aufklärung zu liefern. Er soll keineswegs einer „Gütezeichen-um-jeden-Preis“- Auffassung das Wort reden. Dies wäre töricht und dazu zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch recht unangebracht. Ziel kann es nur sein, das Problembewußtsein

jener durch sachliche Informationen zu wecken, die aus Unkenntnis am Markt leichtfertig Birnen mit Äpfeln verwechseln, sich nur noch am Preis orientieren - und dazu noch glauben, sich dabei besonders vorteilhaft zu entscheiden.

In diesem Zusammenhang zunächst stichwortartig einige wenige Fakten zum Marktgeschehen:

- In Ländern mit besonders hohen Lohnkosten sind die lohnabhängigen Produktkosten ebenfalls besonders hoch. Dort hergestellte Produkte haben ihren Preis. Dieser wird am Markt nur gezahlt, wenn auch die Qualität besonders hoch ist und diese Tatsache den Käufern unzweifelhaft klar ist bzw. klargemacht wird.
- Niedriglohnländer und Staaten mit anderen, der Marktwirtschaft noch kaum folgenden Wirtschaftssystemen sehen im Wettbewerb ihre besondere Chancen, indem ihre Produkte dank zum Teil dramatisch niedrigerer Lohnkosten bzw. durch sonstwelche marktfernen Eingriffe entsprechend billiger angeboten werden können. Leider aber haben solche Produkte meistens auch weit niedrigere Qualitäten.
- Das Marktgeschehen ist also geprägt von Angeboten mit besonders hoher Qualität und solchen zu besonders günstigen Preisen. Nur ganz selten treffen beide Merkmale für ein und dasselbe Produkt gemeinsam zu.
- Da Preise nun einmal leichter überschaubar sind als die nur den wirklichen Experten zugänglichen, komplexen Qualitätskriterien, wird oft genug lediglich Preis mit Preis verglichen. Katastrophale Fehlentscheidungen können sich deshalb leicht ereignen, wenn zu sehr auf den Preis und zu wenig auf solide, im jahrzehntelangen Produkteinsatz erforderliche Güteigenschaften geachtet wird. Jeder Bauschadensbericht spricht hier eine beredete Sprache.
- Um in dem harten Gerangel am Markt zu überleben, werden sich deshalb die Billigst-Anbieter immer bemühen, den Blick der Käufer allein auf den Preis zu konzentrieren und die Güte herunterzuspielen.

Die Hersteller von Produkten hoher Güte müssen deshalb versuchen, dem durch eindeutige Informationen entgegenzuwirken, sonst werden sie unterliegen. Gütezeichen sind die typischen und gewiß auch die zuverlässigsten Orientierungshilfen in diesen Bemühungen.

- Die Welt ist jedoch nicht so einfach, daß gütegesicherten Produkten mit Gütezeichen nicht gütegesicherte ohne Gütezeichen gegenüberstehen und das ja auch für jeden leicht erkennbar ist. Die Billig-Anbieter müssen alles versuchen, zur Durchsetzung ihres Preis-Argumentes ihrerseits auch verschiedene Nachweise zu erbringen, daß auch sie höhere Qualitäten haben. Je mehr es ihnen gelingt, die klaren Unterschiede des Aussagewertes solcher Nachweise und ihrer (meist systembedingten) Leistungsunterschiede zu vernebeln, um so erfolgreicher werden sie sein.
- Hier aber spätestens müssen die Gütezeichenbetriebe wachsam sein. Vor allem aber auch die potentiellen Käufer/Investoren, damit sie nicht „Nachweis“ mit „Nachweis“ auch dann gleichsetzen, wenn ihre Aussagen grundverschieden sind. Sie müssen alles tun, um ihr eigenes Sicherheitsbedürfnis klar zu artikulieren und die „Nachweise“ darauf abklopfen, welche dieses Bedürfnis mit höchster Zuverlässigkeit / möglicherweise / oder überhaupt nicht befriedigen können. Sie müssen also fragen, wie hoch der Grad der Zuverlässigkeit der Leistungserbringung denn tatsächlich - und zwar Stück für Stück - ist, der jeweils „nachgewiesen“ wird.

Ich kann und will hier nicht die anderen „Leistungsnachweise“ auf diese Zuverlässigkeit hin jeweils analysieren und bewerten. Das sollten die Marktbeteiligten selbst tun. Vielmehr möchte ich in kurzen Worten darstellen, welche spezifischen Leistungen mit Gütezeichen stets verknüpft sind, welche Sicherheit sie bieten und welche Bedeutung die Gütezeichen gerade im Bereich der Lagertechnik haben.

RAL-Gütezeichen sind immer freiwillige Gemeinschaftsleistungen einzelner Branchen. Gütezeichen können also nur von branchenweiten Verbänden

im Rahmen des für alle Gütezeichen in Deutschland bindenden RAL-Systems geschaffen werden. Einzelgütezeichen für nur einen Hersteller kann es deshalb nicht geben. Die ganze Branche muß zumindest in erheblichen Teilen „mitziehen“. Schon deshalb ist ein großer Neutralitätseffekt der Gütezeichen gewährleistet, denn es ist nicht möglich, die Güteanforderungen auf einzelne Produkte „zurechtzustutzen“ und besondere Stärken besonders herauszustellen sowie besondere Schwächen des Produktes unbeachtet zu lassen. Das würden die Wettbewerber nie zulassen.

Das Güteniveau wird im Rahmen des Errichtungsverfahrens eines Gütezeichens im RAL von allen beteiligten Fachkreisen gemeinsam festgelegt. Verbände der Anwender/Benutzer der gütegesicherten Produkte haben dabei ebenso ein Mitspracherecht wie staatliche Stellen, das Prüfwesen, für die Sicherheit zuständige Stellen (z.B. Berufsgenossenschaften), der Handel, die Architektenverbände usw. Erst wenn von allen diesen ein Konsens über das Güteniveau (sprich die technische Qualität) erzielt ist, kann ein Gütezeichen vom RAL anerkannt und damit die Öffentlichkeit als Orientierungsmaßstab bei Kauf- bzw. Investitionsentscheidungen übergeben werden. Dies ist die Gewähr dafür, daß Gütezeichen so hohe Qualität sicherstellen wie es die davon Betroffenen festgelegt haben. - Also immer eine ausreichend hohe Güte!

Im Gegensatz zu verschiedenen Prüfzeichen, die in der Regel auf einer einmaligen Typprüfung beruhen und ohne laufende, strengen Maßstäben entsprechende Folge-Überwachung vergeben werden, sind Gütezeichen immer Ausweise einer laufenden, neutralen Kontrolle der Fertigung, die (je nach Produkt) bis zur Montage beim Betreiber reicht. Dabei ist bei Gütezeichen stets das hergestellte Produkt selbst der Prüfgegenstand und nicht bloß bestimmte Verfahrensschritte im Produktionsprozeß. Jeder Gütezeichenbetrieb muß laufende Eigenkontrollen durchführen, deren Resultate genau aufzeichnen, gegebenenfalls Unebenheiten sofort und ohne Rücksicht auf kommerzielle Überlegungen beheben und ist sich darüber im klaren, daß er mehrmals

jährlich genauen Überprüfungen durch neutrale Prüfinstitute unterzogen wird. Diese würden Mängel in der (Eigen-) Überwachung sofort aufdecken. Daraufhin würde der zuständige Güteausschuß unverzügliche Folgemaßnahmen verfügen, die bis zum Entzug des Gütezeichens durch die Gütegemeinschaft reichen.

Weil andererseits die Gütegemeinschaft eine vollständig von den Herstellern finanzierte Einrichtung ist, wird diese nie „Gnade vor Recht“ gehen lassen oder zum Erhalt des lukrativen Prüfauftrages (wie möglicherweise bei einer Einzel-Prüfstelle) beide Augen zudrücken. Nichts garantiert besser und wirkungsvoll das unnachsichtige Überwachen der laufenden Fertigung als die Konkurrenzsituation der Hersteller innerhalb der Gütegemeinschaft. Und die Hersteller kennen ihre Konkurrenten am Markt, deren Werbung und Verkaufsmaßnahmen besser als irgendeine sonstige, nur von außen wirkende private oder staatliche Kontrollstelle. Dieser nämlich könnten durchaus Ungereimtheiten von Zusicherungen des Zeichens und der Wirklichkeit jahrelang verborgen bleiben. - Die Wettbewerber jedoch haben immer die gegenwärtigen Informationen und erzwingen sofortiges Handeln.

Gütezeichen heißt also nicht nur hohe Qualität plus laufende Überwachung, sondern zusätzlich und vor allem sofortige Maßnahmen und wirksame Korrekturen, falls sich Mängel auf tun sollten. Gerade auf dem Gebiet der Lagertechnik und Betriebseinrichtungen sind das entscheidende Trümpfe der Gütezeichenprodukte:

- Wegen der bei diesen Produkten vorauszusetzenden, weit über ein Jahrzehnt dauernden Nutzungszeit können nur permanent und während des gesamten Fertigungsprozesses scharf überwachte Produkte die erforderliche Langzeit-Qualität bieten. Konstruktions-, material- oder fertigungsbedingte Produktionsmängel treten oft erst nach Jahren auf und gefährden dann nicht nur Menschen und Materialien, sondern erzwingen wegen der gesetzlichen Sicherheitsauflagen sofortiges Auswechseln. In solchen Fällen wird ein scheinbar billiger Kauf leicht zum Desaster für den

Betreiber und erweist sich im nachhinein als herausgeworfenes Geld.

- Die beim Fehlkauf von einem Paar Schuhen leicht zu korrigierende Entscheidung, beim nächsten Mal besser aufzupassen, geht hier nicht. Die Entscheidung für ein bestimmtes Lagersystem ist eine „Ehe auf lange Zeit“, aus der man kurzfristig gar nicht mehr aussteigen kann.
- Lagersysteme und entsprechende Betriebseinrichtungen haben ihren entscheidenden Vorteil in ihrer schnellen Anpaßbarkeit an geänderte Betriebsgegebenheiten durch Umbau, Anbau, andere Aufteilung usw. Nur wer diese „Dynamik des Systems“ wirklich nutzt, betreibt seine Anlage optimal. Solche Verwandlungen und Veränderungen sind aber nur dann kein Hasardspiel, wenn die Statik beim Einbau genau errechnet war und gestimmt hat, wenn an den Regalteilen alle für den Umbau wichtigen Daten angegeben sind, wenn eine genau geprüfte, vollständige und auch die Leistungsgrenzen nicht verschweigende Montage- und Bedienungsanleitung vorhanden ist usw. Auch das ist bei Gütezeichen eine (ansonsten oft vermißte) Selbstverständlichkeit.
- Im „Kontrollorgan des Gütezeichens“, dem Güteausschuß, sitzen keineswegs nur Hersteller unter sich. Das die Fremdüberwachung durchführende Materialprüfamt Nordrhein-Westfalen hat darin ebenso Sitz und Stimme wie die für die Sicherheit bei den Betreibern zuständige Berufsgenossenschaft und der interessenneutralen RAL. Auch diese Institutionen garantieren, daß wirklich scharf überwacht wird und keine schwarzen Schafe ein Gütezeichen tragen können.
- Weil eben bei einem so komplexen Produkt wie einer aus Tausenden verschiedener Teile bestehenden Regalanlage eine Typprüfung weniger Einzelteile für sich allein keinen Sinn gibt und keine umfassende Güteaussage über die jeweils maßgeschneiderte Gesamt-Anlage beim Käufer/Betreiber zuläßt, ist Gütevoraussetzung hier viel mehr als bei einfachen Massen-Artikeln

eine in die Tiefe der gesamten Produktion gehende Überwachung. Statische Berechnungen müssen für alle vorzusehenden Einsatz-Varianten der „wandelbaren“ Anlagen da sein (im übrigen eine besonders schwierige Bedingung gerade dieses Gütezeichens). Schweißarbeiten dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn dafür durch den Befähigungsnachweis entsprechend hochqualifiziertes Personal eingestellt wurde (lösen sich z.B. durch die dauernden Erschütterungen beim Betrieb - gegebenenfalls erst nach Jahren - auch nur wenige der vielen hundert oder tausend Schweißverbindungen einer Regalanlage, kann das zum Zusammenbrechen der ganzen Anlage führen) usw. Über all diese so gravierenden Gütevoraussetzungen an eine Regalanlage kann eine einmalige Typprüfung weder zuverlässige Aufschlüsse geben noch ein dann erteiltes Prüfzeichen dem Käufer das hohe Maß an Rundum-Sicherheit bieten, das gerade hier unabdingbar ist. Das Gütezeichen bietet aber diese Sicherheit.

Lang wäre noch die Liste weiterer Argumente, die für ein so komplexes und wegen seines spezifischen Vorteils fast immer den Bedürfnissen der Betreiber nach Maß angepaßtes Produkt ein Gütezeichen geradezu herausfordern. Schon aus Platzgründen muß ich mir das versagen. - Eines aber sollte auch jetzt schon deutlich geworden sein: Wird vom Käufer oder Betreiber zu seiner eigenen Sicherheit ein Nachweis der Einhaltung der für Regalanlagen systembedingt außerordentlich in die Tiefe und Breite gehender Güte- bzw. Sicherheitsanforderungen erwartet, dann kann ein „Nachweis“ per Typprüfung für einzelne Fachböden, Trägerelemente usw. jedenfalls nicht ausreichen. Eine Regalanlage ist nur einmal mehr als die Summe der Einzelteile, aus denen sie besteht. Prüfung ohne Überwachung kann hier nicht zum Zuge führen - wohl aber Gütesicherung, die bereits mit Kontrollen der statischen Berechnungen beginnt, noch ehe die ersten Bauelemente gestanzt und zusammengefügt werden, die dann später einmal mit dem RAL-Gütezeichen dokumentiert werden sollen. Kein anderer Nachweis/Zeichen bietet diese Sicherheit. Dies muß jeder Käufer

bedenken, bevor er seine Entscheidung am Markt trifft und sich dazu der „Entscheidungshilfe Prüfnachweis“ bedient. Sollte er (zum Beispiel des Preises wegen) anderen Nachweisen als dem Gütezeichen zuneigen, gebietet es dann seine Verantwortung für die Sicherheit seiner Mitarbeiter, anderen Personen mit Zugang zur Anlage gegenüber und hinsichtlich des in der Anlage gebundenen Kapitals, daß er sich der minderen Aussagefähigkeit der anderen „Nachweise“ genau bewußt ist und klar erkennt, welche Zusicherungs-Lücken dort bestehen. Er muß sich fragen, ob er es sich tatsächlich leisten kann, auf die Sicherheitsgarantie durch das Gütezeichen zu verzichten.